

Reglement

Schulergänzende Tagesstrukturen

Nachmittagsbetreuung

Schule Möhlin

Gültig ab 1. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	3
1.1	Begriff.....	3
1.2	Zweck und Ziel	3
2	Organisation	3
2.1	Trägerschaft und Leitung	3
2.2	Standorte.....	3
2.3	Angebot.....	3
2.4	Schichtbetrieb	3
2.5	Betreuungsmodule	4
2.6	Schulferien etc.....	4
2.7	Preise und Rechnungsstellung.....	4
2.8	Betreuung.....	4
2.9	Beschäftigung während der Betreuung	4
2.10	Anmeldeverfahren	4
2.11	Kündigungsfristen	5
2.12	Abwesenheit	5
2.13	Abmeldung einzelner Besuche	5
2.14	Verhaltensgrundsätze	5
2.15	Fristlose Kündigung	5
2.16	Erkrankung und Betreuungsausschluss	6
2.17	Kostenzusammenstellung für das Steueramt	6
2.18	Elterninformation.....	6
2.19	Versicherung.....	6
3	Schlussbestimmung	6
3.1	Inkrafttreten	6

Der Gemeinderat Möhlin beschliesst:

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Begriff

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind ein Betreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler der Schule Möhlin und unterstehen der Trägerschaft der Einwohnergemeinde Möhlin. Die Nachmittagsbetreuung ist ein Teil der schulergänzenden Tagesstrukturen.

1.2 Zweck und Ziel

Die Kinder haben die Möglichkeit, gemeinsam in betreuter Umgebung die Nachmittage zu verbringen und ein Zvieri einzunehmen.

2 Organisation

2.1 Trägerschaft und Leitung

Die Trägerschaft für die schulergänzenden Tagesstrukturen obliegt der Einwohnergemeinde Möhlin, vertreten durch den Gemeinderat. Für die strategische Führung der Tagesstrukturen ist der Gemeinderat Möhlin verantwortlich. Die organisatorische, betriebliche, administrative und personelle Führung wird an die Gesamtleitung schulergänzender Tagesstrukturen übertragen, welche dem Vorsitzenden der Schulleitungskonferenz untersteht.

2.2 Standorte

Die Nachmittagsbetreuung wird für alle Kindergartenkinder und Primarschüler bis und mit 6. Primarklasse an den Standorten Steinli (ehemalige Abwartwohnung), Fuchsrain B und Obermatt (für die Kinder der Kindergärten Ängerli und Obermatt sowie der 1. Primarklasse Obermatt) angeboten.

2.3 Angebot

Die Nachmittagsbetreuung wird in Modulen an den Standorten Steinli und Fuchsrain von Montag bis Freitag und am Standort Obermatt Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag während der ordentlichen Schulzeit angeboten.

2.4 Schichtbetrieb

Sollten Erziehungsberechtigte im Schichtdienst arbeiten, kann eine Betreuung durch die schulergänzenden Tagesstrukturen, nach vorheriger Absprache mit der Gesamtleitung Tagesstrukturen, gewährleistet werden, sofern genügend freie Plätze vorhanden sind und die Daten und Module jeweils für den kommenden Monat bereits im Vormonat schriftlich an tagesstrukturen@schule-moehlin.ch, zugestellt werden.

2.5 Betreuungsmodule

Die Betreuung kann wie folgt gebucht werden:

Modul 1	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr	inkl. Zvieri, ohne Mittagessen
Modul 2	15.30 Uhr bis 18.00 Uhr	inkl. Zvieri, ohne Mittagessen

Für den ganzen Nachmittag ist eine Anmeldung von Modul 1 und Modul 2 erforderlich.

Werden Kinder nicht zu den vereinbarten Zeiten abgeholt, wird jede angebrochene ½ Stunde mit Fr. 12.50 in Rechnung gestellt.

Das Mittagessen inkl. Betreuung (11.45 Uhr bis 13.30 Uhr) muss separat gebucht werden.

2.6 Schulferien etc.

Während den Schulferien, Projektwochen, an Feiertagen und schulfreien Tagen und Halbtagen, welche die ganze Schule betreffen, findet keine Nachmittagsbetreuung statt.

2.7 Preise und Rechnungsstellung

Die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ist wie folgt kostenpflichtig:

Modul 1	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr	CHF 35.00
Modul 2	15.30 Uhr bis 18.00 Uhr	CHF 35.00

Bei gleichzeitiger Nutzung unserer Angebote durch mehrere Kinder aus derselben Familie gewähren wir ab dem zweiten Kind einen Rabatt von 20 %.

Monatlich wird eine Rechnung pro Kind gestellt per Mail zugestellt, die sofort nach Erhalt zu bezahlen ist. Gebühren durch Einzahlungen am Postschalter werden weiterverrechnet. Ab der ersten Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 15.— erhoben. Die wiederholte, nicht fristgerechte Bezahlung führt zum Ausschluss.

Es wird kein Sozialtarif angeboten. Für allfällige Zuschüsse wenden Sie sich an den Sozialdienst der Gemeinde.

2.8 Betreuung

Die Kinder werden in der Nachmittagsbetreuung von qualifizierten Mitarbeitenden gemäss Empfehlung der Fachstelle Kinder & Familien, Ennetbaden, betreut.

2.9 Beschäftigung während der Betreuung

Die Kinder können frei spielen, Hausaufgaben erledigen oder angeleiteten Beschäftigungen nachgehen. Es können auch Ausflüge in die nähere Umgebung mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten durchgeführt werden.

Es ist möglich, während der Betreuung Fremdangebote zu nutzen (bspw. Musikschule, Logopädie etc.), sofern das Kind den Weg alleine zurücklegen kann. Die entsprechende Information hat über Kibuca unter Bemerkungen zu erfolgen. Es besteht dabei aber kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs.

2.10 Anmeldeverfahren

Anmeldungen erfolgen unbefristet über die App Kibuca unter Kenntnisnahme des Reglements. Eine Anmeldung ist jederzeit möglich unter dem Vorbehalt, dass genügend freie Plätze in den Modulen zur Verfügung stehen. Anfragen sind an die

Gesamtleitung Tagesstrukturen oder Schulverwaltung Möhlin zu richten. (tagesstrukturen@schule-moehlin.ch)

Nach Absprache mit der Standortleitung können vorab Schnupperstunden und Gespräche (zusammen mit den Kindern) erfolgen.

Die Anmeldeinformationen, das Betriebsreglement Nachmittagsbetreuung für die schulergänzenden Tagesstrukturen, sowie das pädagogische Konzept finden Sie unter [Schule Möhlin - Betreuungsangebote](#). Mit der Anmeldung anerkennen die Erziehungsberechtigten das Reglement Nachmittagsbetreuung.

2.11 Kündigungsfristen

Vereinbarte Betreuungsmodule können durch die Erziehungsberechtigten oder den Gemeinderat, vertreten durch die Gesamtleitung Tagesstrukturen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Kalendermonates schriftlich an tagesstrukturen@schule-moehlin.ch gekündigt werden. Unterjährig können Anpassungen/Moduländerungen in der App Kibuca, nur nach vorheriger schriftlicher Anfrage an die Gesamtleitung Tagesstrukturen, vorgenommen werden.

Es gelten die gleichen Fristen wie bei einer Kündigung. Modulanpassungen beim Schuljahreswechsel und Stundenplanänderungen können nach Rücksprache mit der Gesamtleitung Tagesstrukturen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist direkt in der App im neuen Schuljahr erfasst werden. Erfolgen Anpassungen ohne schriftliche Anfrage an die Gesamtleitung Tagesstrukturen, werden die bisherigen Module weiterhin verrechnet.

2.12 Abwesenheit

Nimmt das Kind nicht an der Betreuung teil, so bleibt die Modulpauschale für diesen Tag trotzdem geschuldet. Einzig bei länger andauernder Verhinderung (ab dritter Woche) im Falle von Krankheit/Unfall werden nach Beibringung eines entsprechenden Arztzeugnisses noch 50 % des Normaltarifes berechnet. Bei Abwesenheit aufgrund eines schulischen Anlasses, besteht die Möglichkeit eines Besuches an einem anderen Tag in der gleichen Woche. Dies ist mit der Standortleitung direkt zu vereinbaren.

2.13 Abmeldung einzelner Besuche

Krankheitsabmeldungen oder schulische Absenzen haben bis spätestens 10.30 Uhr morgens des betreffenden Tages über die App Kibuca zu erfolgen. Dies entbindet die Erziehungsberechtigten jedoch nicht von der Meldepflicht bei weiteren Stellen (z. Bsp. Klassenlehrperson, Religionsunterricht etc.).

2.14 Verhaltensgrundsätze

Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für eine angenehme und kindergerechte Atmosphäre gemäss pädagogischem Konzept der schulergänzenden Tagesstrukturen. Die Kinder sind angehalten, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Das Betreuungspersonal untersteht der Schweigepflicht.

2.15 Fristlose Kündigung

Der Gemeinderat Möhlin, vertreten durch die Gesamtleitung Tagesstrukturen, kann die Betreuungsvereinbarung aus wichtigen Gründen fristlos kündigen, insbesondere

- bei Zahlungsverzug der Erziehungsberechtigten
- wenn eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nicht möglich ist;
- wenn ein Kind sich oder andere grob gefährdet und/oder eine Betreuung zum Wohle des Kindes nicht mehr gewährleistet werden kann;
- wenn der Betrieb durch untragbares Verhalten des Kindes erheblich gestört wird;

2.16 Erkrankung und Betreuungsausschluss

Bei schwerer Krankheit oder nach einem Unfall, der fachmännische Pflege nötig macht, kann das Kind nicht betreut werden.

Bei Erkrankung des Kindes während der Betreuung werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt und das weitere Vorgehen besprochen. Das kranke Kind soll nach Möglichkeit abgeholt werden. Ist dies nicht möglich, darf die Betreuungsperson im Notfall den Arzt oder das Spital aufsuchen (die Kosten tragen die Erziehungsberechtigten).

Ansteckende Krankheiten innerhalb der Familie sind zu melden.

2.17 Kostenzusammenstellung für das Steueramt

Mit Einführung von Kibuca wird Anfang des Folgejahres automatisch eine Kostenzusammenstellung der Betreuungskosten zur Einreichung beim Steueramt in der App zur Verfügung stehen.

2.18 Elterninformation

Mit der Anmeldung über Kibuca bestätigen die Erziehungsberechtigten, vom Reglement Nachmittagsbetreuung Kenntnis genommen zu haben.

2.19 Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung sind Sache der Erziehungsberechtigten.

Der Gemeinderat Möhlin lehnt jegliche Haftung für die, von Kindern verursachten Schäden ab.

3 Schlussbestimmung

3.1 Inkrafttreten

Das Reglement Nachmittagsbetreuung tritt ab 1. August 2026 in Kraft.

Der Gemeinderat Möhlin behält sich vor, das Reglement Nachmittagsbetreuung bei Bedarf zu ändern.

Genehmigung durch den Gemeinderat Möhlin am 15.06.2025

GEMEINDERAT MÖHLIN



Der Gemeindeammann:

Loris Gerometta

Der Gemeindeschreiber a. i.:

Sylvain Steck